

Interpellation Zoller-Quarten / Tschirky-Gaiserwald / Tanner-Sargans (8 Mitunterzeichnende)
vom 19. September 2018

Strassenbau und Verkehrstechnik aus einer Hand

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Erich Zoller-Quarten, Boris Tschirky-Gaiserwald und Jörg Tanner-Sargans erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2018, weshalb im Kanton St.Gallen das Tiefbauamt und die Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei unterschiedlichen Departementen zugeordnet sind, ob durch eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche effizientere Abläufe und optimalere Lösungen ermöglicht würden und wie eine solche Zusammenlegung konkret realisiert werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Verkehrstechnik ist eine Abteilung der Kantonspolizei St.Gallen. Ihre Aufgaben sind nicht nur die Bewilligung von Signalen und Markierungen, sondern auch die Bewilligung und die Kontrolle von Baustellen und Veranstaltungen auf allen Kantonsstrassen und – wo rechtlich gegeben – auch auf allen Gemeindestrassen. Ebenso gehört die Beratung von Gemeinden und Privaten bezüglich verschiedener verkehrsrechtlicher Massnahmen zum Portfolio der Verkehrstechnik. Zusätzlich laufen bei der Verkehrstechnik alle Unfallrapporte der Polizei zusammen. Aus deren Erfassung und Auswertung ergeben sich einerseits die Verkehrsunfallstatistik und andererseits Erkenntnisse über die Auswirkungen von Bauprojekten auf die Verkehrssicherheit. Zudem findet hier in gleicher Hand das sogenannte Blackspot-Management statt: Alle Unfallschwerpunkte im Kanton St.Gallen werden von der Verkehrstechnik analysiert, und es werden Massnahmen zu deren Beseitigung in Zusammenarbeit mit den Polizei-Front-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern (im Bereich Kontrollen) und mit dem Tiefbauamt (im Bereich Korrekturen an der Infrastruktur) eingeleitet.

Die Aufgaben der Verkehrstechnik liegen direkt an der Schnittstelle der Tätigkeit der Kantonspolizei und des kantonalen Tiefbauamtes:

- Die Kantonspolizei ist spezialisiert auf Verkehrssicherheits- und Verkehrsrechtsfragen für das gesamte Netz der öffentlich klassierten Strassen und nimmt dabei vor allem hoheitliche Aufgaben wahr. Sie ist täglich mit Verkehrsunfällen, Unfallschwerpunkten und mit den verschiedenen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer direkt konfrontiert.
- Das Tiefbauamt plant, projiziert, realisiert und unterhält die kantonale Strasseninfrastruktur. Es setzt sich mit Planungsfragen, Ingenieurleistungen und den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsträger auseinander. Das Tätigkeitsfeld des Tiefbauamtes ist dementsprechend auf betriebliche und bauliche Unterhaltsaufgaben sowie Strassenneubauten konzentriert.

Die Verkehrstechnik kann mit Blick auf die Schnittstellenrolle grundsätzlich bei der Kantonspolizei oder beim Tiefbauamt angesiedelt werden. Tatsächlich finden sich in den einzelnen Kantonen beide Lösungsmodelle. Die aktuelle Ansiedelung im Kanton St.Gallen bei der Kantonspolizei besteht bereits seit den 1970er-Jahren und hat sich bewährt. Die Verkehrstechnik ist konkret bei der Verkehrspolizei angesiedelt und hat daher direkte Kontakte zur Verkehrsinstruktion (Schulwegsicherheit, direkte Feedbacks von Schule und Eltern) und zur Abteilung Verkehr (Geschwindigkeits- und Schwerverkehrskontrollen). Mit diesem System

konnte die Polizei durch stetige Verbesserung der Strasseninfrastruktur aufgrund der Erfahrungen aus der Verkehrsunfallanalyse die Strassen im Kanton St.Gallen erheblich sicherer gestalten. Mit der heutigen «Gewaltenteilung» wird sodann auch eine unabhängige Interessenabwägung zwischen den oftmals divergierenden Interessen der Verkehrssicherheit und der Baurealisierung sichergestellt, was im Resultat zu ausgewogeneren Gesamtlösungen beiträgt.

2. Mit einer organisatorischen Ansiedelung der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei im Tiefbauamt könnten zum einen die Entscheidungswege für die Abstimmung in Projekten und Bewilligung kürzer, der Auftritt gegen aussen einheitlicher und die Ansprechpartner klarer festgelegt werden. Die im Bewilligungsverfahren heute geltenden Fristen könnten dagegen nicht verkürzt werden, da oftmals noch weitere Amtsstellen in das Verfahren eingebunden sind. Zum anderen würde eine Zusammenführung insbesondere die unabhängige Abwägung der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen erschweren. Darüber hinaus müssten bei einer Reorganisation die Verantwortlichkeiten für das Gemeindestrassennetz neu definiert werden.
3. Die von den Interpellanten vorgeschlagene Integration der Abteilung Verkehrstechnik in das kantonale Tiefbauamt weist in einer Gesamtabwägung mit der bisherigen Organisation mehr Nach- als Vorteile auf. Die Regierung sieht daher aktuell keinen Anlass, eine solche Reorganisation vertieft zu prüfen. Die Regierung ist vielmehr der Ansicht, dass die beide Verwaltungseinheiten betreffenden Prozesse schrittweise weiter optimiert sowie möglichst effizient und effektiv vernetzt werden müssen. So arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamtes und der Verkehrstechnik der Kantonspolizei im Baubewilligungsverfahren bereits heute mit der gleichen IT-Applikation eng koordiniert zusammen.